

Linking

Weltweit entstehen seit einigen Jahren neue nationale und regionale Emissionshandelssysteme. Eine Verbindung (Linking) dieser Emissionshandelssysteme kann schrittweise zu einem globalen Kohlenstoffmarkt führen, der kosteneffizientesten Lösung für die globale Herausforderung des Klimawandels.

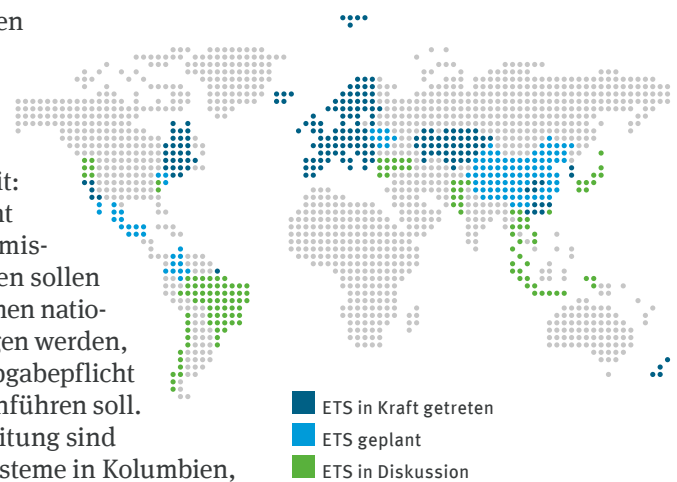
Ein Linking sollte aber nicht um jeden Preis geschehen: Die Aufrechterhaltung der ökologischen Integrität der Systeme und die langfristigen Klimaschutzziele müssen im Vordergrund stehen.



In den letzten Jahren haben zahlreiche Staaten und Regionen Emissionshandelssysteme entwickelt: Als erstes und bislang größtes Emissionshandelssystem startete im Jahr 2005 das Europäische Emissionshandelssystem, das EU-ETS. Seit Januar 2020 ist es mit dem Schweizer ETS verlinkt. In Nordamerika besteht im Rahmen der **Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI)** ein Handelssystem für den Stromsektor in zehn US-amerikanischen Bundesstaaten. Deutlich mehr Sektoren umfassen die Emissionshandelssysteme in Kalifornien und Quebec, die unter dem Dach der **Western Climate Initiative** zusammengeschlossen sind. In der kanadischen Provinz Nova Scotia ging im Januar 2020 ein ETS an den Start. In Tokio und Saitama, **Japan**, gibt es zwei kommunale Systeme. Nationale Emissionshandelssysteme gibt es außerdem in **Südkorea, Neuseeland** und Kasachstan. In **Mexiko** startete 2020 eine zweijährige Pilotphase für ein Emissionshandelssystem.

Im Januar 2021 beginnt in **Deutschland** ein nationales Brennstoffemissionshandelssystem.

Aufgrund der schieren Größe des Marktes verdienen die Entwicklungen in China besondere Aufmerksamkeit: Erfahrungen aus acht chinesischen Pilot-Emissionshandelssystemen sollen auf einen gemeinsamen nationalen Markt übertragen werden, der zunächst eine Abgabepflicht für Stromerzeuger einführen soll. Ebenfalls in Vorbereitung sind Emissionshandelssysteme in Kolumbien, Montenegro und der Ukraine. Weitere Länder bzw. Regionen in Asien und Südamerika erwägen ein Emissionshandelssystem für die Zukunft (z. B. Chile, Taiwan, Indonesien und Thailand).



■ ETS in Kraft getreten
■ ETS geplant
■ ETS in Diskussion

Linking bedeutet eine Erweiterung der kosteneffizienten Einsparmöglichkeiten

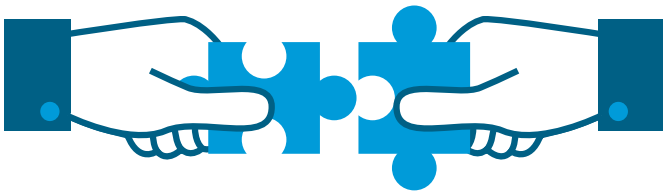
Die Verbindung von Emissionshandelssystemen bietet Aussicht auf einen größeren, liquiden Markt und kann helfen, Emissionsminderungsziele kosteneffizient zu erreichen. Kosteneinsparungen in verbundenen Systemen entstehen, weil die Minderung dort erfolgt, wo die Kosten dafür am geringsten sind. Entscheidungsträger sollten jedoch sicher sein, dass das gemeinsame Minderungsziel nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich erreicht wird. In beiden Systemen muss es genügend Anreize für die notwendige

Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft geben.

Eine zentrale Voraussetzung ist daher eine stringente Festsetzung von Obergrenzen (Cap-Setting), also das Festlegen von ambitionierten Budgetgrenzen, um die nötige Knappheit im System herzustellen. Es müssen nicht alle Linkingpartner die gleiche Minderungsanstrengung erbringen – aber es muss Einigkeit über das gemeinsame Minderungsziel und den jeweiligen Beitrag (Burden Sharing) bestehen.

Mehr dazu:

- ▶ www.dehst.de/Internationale-Entwicklungen-im-EU-Emissionshandel
- ▶ icapcarbonaction.com/en/ets-map



Wichtig ist auch die Integrität der beteiligten Systeme. Eine Tonne CO₂-Äquivalent in dem einen System muss einer Tonne im anderen System entsprechen.

Strenge Regeln für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung sowie ihre glaubwürdige Anwendung sind dabei genauso entscheidend wie wirkungsvolle Sanktionsmechanismen bei Regelverstößen.

Besonderes Augenmerk verdienen außerdem die Gutschriften aus Kompensationsprojekten (Offsets). Anrechenbare Minderungsmengen aus diesen Projekten müssen mit vergleichbaren Standards erfasst werden. Zu großzügige Anrechnungsregeln können zu einer Aufweichung der Obergrenzen im gemeinsamen System führen.

Daher gilt:

Je größer die Menge der zugelassenen Offsets, desto wichtiger sind vergleichbare klimapolitische Strategien. Qualitative Unterschiede zwischen den Projekten, insbesondere bezüglich Art und Qualität der Offsets, sind bis zu einem gewissen Grad akzeptabel. Allerdings sollten Projekte mit fragwürdiger ökologischer Integrität generell ausgeschlossen sein. Projektbeschränkungen nur in einem einzelnen System sind wertlos, wenn Gutschriften von solchen Projekten in einem anderen System akzeptiert werden und so in den gemeinsamen Markt fließen können.

Impulse zur Ambitionssteigerung beim Klimaschutz

Nach der Verabschiedung des Pariser Abkommens kann die Verbindung von Emissionshandelssystemen Ländern die Möglichkeit bieten, ihre Minderungsversprechen gemeinsam zu erfüllen und damit Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Dadurch kann das Linking die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels voranbringen und Impulse zur Ambitionssteigerung „bottom-up“ (von-unten-nach-oben) erzeugen.

Vorteile:

- ▶ Der Preis der Emissionsberechtigungen in den verlinkten Systemen gleicht sich an. Das baut Wettbewerbsverzerrungen ab; je enger die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Partnern desto größer der Effekt.
- ▶ Ein größerer Markt ist stabiler und liquider. Der Einfluss einzelner Marktteilnehmer geht zurück und Preisschwankungen verringern sich.
- ▶ Teilnehmer mit den höheren Minderungskosten (Kosten für die Vermeidung von Treibhausgasemissionen) profitieren vom niedrigeren Preis. Es wird für sie einfacher sein, in einem größeren, verknüpften Markt ehrgeizige Emissionsminderungsziele zu erreichen.
- ▶ Teilnehmer mit den niedrigeren Minderungskosten profitieren von Finanztransfers.
- ▶ Linking kann so den Fortschritt der internationalen Klimaverhandlungen positiv beeinflussen.

WICHTIGE ASPEKTE – ZU BEACHTEN BEIM LINKING:

- ▶ Die Stringenz der Obergrenzen muss vergleichbar sein und auf den vereinbarten langfristigen Einsparzielen basieren.
- ▶ Preis- oder mengenbasierte Angebotssteuerung, das heißt Absicherungen gegen ein Überangebot an Berechtigungen wie z. B. Mindestpreise bei der Versteigerung (beispielsweise in der Western Climate Initiative und RGGI) oder die Marktstabilitätsreserve im EU-ETS müssen kompatibel sein.
- ▶ Die Stringenz der Durchsetzung muss in beiden Systemen ausreichend sein. Regelungen für Marktaufsicht und Registersicherheit müssen in beiden Systemen gleichwertig und Manipulationen soweit wie möglich ausgeschlossen sein.
- ▶ Unterschiede im Anwendungsbereich des Emissionshandels und der Art und Qualität der erlaubten Kompensationsprojekte können grundsätzlich weiter bestehen, wenn eine Doppelzählung vermieden wird.
- ▶ Unterschiedliche Zuteilungsmechanismen (z. B. ob und wie viele Berechtigungen kostenlos zugeteilt werden) sind für die Minderungsziele zunächst unerheblich. Langfristig wird es eine Tendenz zur Angleichung geben, um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Marktteilnehmer zu schaffen.

